



Technische Voraussetzungen für die Lieferung von Reihengaragen

- Zur ordnungsgemäßen Fundamentierung und späteren Platzierung der Garagen ist bauseits ein Schnurgerüst (nicht im Zufahrtsbereich) bzw. eine Projektabsteckung (siehe besondere Auflagen der Baugenehmigung) mit den zugehörigen Angaben notwendig. Eine Anlieferung ohne diese verbindlichen Vorgaben mit dauerhaften Markierungen vor Ort ist leider nicht möglich.
- In der Zufahrt zum Aufstellplatz und auch am Aufstellplatz selbst dürfen noch keine endgültigen baulichen Anlagen, weder ober- noch unterirdisch, erstellt worden sein. Das Transportfahrzeug benötigt Rangiererraum. Durch das Gesamtgewicht des beladenen Transportfahrzeuges von 35 t ist die Gefahr von Beschädigungen oder Zerstörungen durch das Überfahren von baulichen Anlagen erheblich. Bauliche Anlagen in diesem Sinn sind insbesondere: Randsteine, Flussbahnen, Rinnsteine, Bordsteine, Bodeneinläufe, Zisternen, Entwässerungsrinnen, Kanaldeckel, Schieberkappen, Schachtabdeckungen, fertige Pflasteroberflächen, Rohrführungen usw. Jegliche Haftung für eventuelle Schäden an baulichen Anlagen im Baufeld und Rangierbereich lehnen wir ausdrücklich ab.

Garagenhöfe (gegenüberliegende Reihenanlagen)

- Um gegenüberliegende Reihenanlagen mit fluchtenden Seitenwänden mit dem Spezialtransporter aufstellen zu können, muss der Raum zwischen den Garagenreihen von Vorderkante Garage bis zur Vorderkante Garage mindestens 6,00 m betragen (Maß zwischen den Fundamenten 6,50 m). Ansonsten ist eine Kranmontage notwendig, welche zusätzlich Krankosten verursacht.
- Beim Aufstellen der Garagen muss das vordere Fundament der gegenüberliegenden Reihe mit dem Gesamtgewicht von 35 t unseres Spezialtransporters überfahren werden. Dieses Fundament muss daher als durchgehendes, bewehrtes Streifenfundament (siehe Fundamentplan) von 40 cm Breite und mindestens 80 cm Tiefe ausgebildet sein. Bei schlechten Bodenverhältnissen (Bodenkennwert $\sigma_{\max} < 250 \text{ kN/m}^2$) und/oder sonstige Abweichungen von den Lastannahmen der standardisierten statischen Berechnung, ist bauseits eine objektbezogene Planung für die Fundamente zu erstellen.

Vor jeder aufzustellenden Garagenreihe ist ein Vorplatz bis zu einer Entfernung von 10 m für den Spezialtransporter gemäß "Merkblatt zum Bauantrag, zur Fundamentierung und baulichen Einbindung der Garage(n)" zu befestigen und zu verdichten. Dies bedeutet, dass bei einer Reihenanlage mit 6 m Abstand zwischen den Reihen, jeweils hinter dem vorderen Streifenfundament noch mindestens 4 m entsprechend befestigt werden müssen.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Fachberater.